

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 039-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.113

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
EVP (Gsteiger, Eschert)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Abklärung vorzunehmen, die klärt, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind
2. aufzuzeigen, in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und jungen Frauen (14- bis 20-Jährige) errichtet werden könnte

Begründung:

Gegen Gewalt an Frauen wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen allerdings vor allem erwachsene Frauen und deren Kinder, die Schutz, Begleitung und Unterstützung in Frauenhäusern finden. Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, die für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist. Denn auch sie werden Opfer von Misshandlung, sei es in ihrer Familie, im nahen Umfeld oder in ihrem sozialen Milieu. Diese

Mädchen und jungen Frauen sind Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie unterliegen dem Zwang traditioneller Praktiken, sie werden in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.

Frauenhäuser können diese Aufgabe nicht übernehmen und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen.

In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierte Leistungen an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen erbringt: Das «Mädchenhaus» in Zürich beweist seit 25 Jahren die Notwendigkeit einer solchen Institution. Im Kanton Bern gibt es keine spezifische Betreuungseinrichtung für diese Betroffenen.

Gemäss Tageszeitung «Journal du Jura» vom 11. Januar 2016 fehlt es heute an Plätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, und es ist bekannt, dass insbesondere Notfall- und Krisenplätze im Berner Jura und in Biel/Bienne fehlen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Convention) unterzeichnet und ein Vorprojekt zur Anpassung des Zivilrechts und des Strafrechts in Auftrag gegeben, mit dem inhaltlichen Ziel, Opfer von häuslicher Gewalt und Belästigung besser zu schützen. In diesem Rahmen sind Mädchen und junge Frauen zwingend mitzuberücksichtigen, denn auch sie sind im Übereinkommen erwähnt.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat